

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

Messe Erfurt: Reichweite von Hausordnung und Vertragsbedingungen beim AfD-Bundesparteitag

Anfang Juli findet der Bundesparteitag der AfD in den Räumlichkeiten der Erfurter Messe statt. Laut Präambel der Hausordnung steht das Unternehmen Messe Erfurt GmbH für eine „weltoffene, tolerante Veranstaltungskultur“ und verurteilt fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, rechts- oder sittenwidrige Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und politische Einstellungen. Die AfD wird bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet; ihr Thüringer Landesverband wird vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft. Die Hausordnung enthält darüber hinaus konkrete Verbote im Zusammenhang mit politischer Propaganda, bestimmten Materialien und politischen Gegenständen; insbesondere untersagt Nummer 8 Abs. 4 Buchst. b und c bestimmte rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, menschenverachtende, diskriminierende, politisch-radikale, nationalsozialistische oder vergleichbare Propaganda beziehungsweise Materialien, während Nummer 8 Abs. 4 Buchst. d politische Gegenstände einem Genehmigungsvorbehalt der Messe Erfurt GmbH oder des Veranstalters unterstellt. Nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen verpflichtet sich der Veranstalter zudem, bestimmte rechtswidrige, verfassungsfeindliche, rassistische, antisemitische oder menschenverachtende Inhalte nicht zu dulden und bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage, ob eine Genehmigung nach Nummer 8 Abs. 4 Buchst. d der Hausordnung der Messe Erfurt GmbH die Verbote nach Nummer 8 Abs. 4 Buchst. b und c der Hausordnung verdrängen oder einschränken kann?
2. Wie stellte sich nach Kenntnis der Landesregierung der Entscheidungs- und Vertragsabschlussprozess der Messe Erfurt GmbH zur Nutzung der Messe durch die AfD vom Eingang der Anfrage bis zum Vertragsschluss dar, einschließlich der vor Vertragsschluss vorgenommenen Prüfung etwaiger Ablehnungs- oder Ausschlussmöglichkeiten?
3. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Landesregierung bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Allgemeine Vertragsbedingungen während des AfD-Bundesparteitags vorgesehen, insbesondere bis hin zum Ausschluss einzelner Personen, zur Unterbrechung oder zur Beendigung der Veranstaltung (bitte darstellen, wer jeweils das Hausrecht innehat)?

Thomas